

IV 329 (each)

Kirchengesch



Wohliuab.

Amnussepin

Kanunmaru kassa

ruberca

N^o 528.



pd

Nachricht

von

der zweiten Ordination

des Herrn Pastors Seider

am 26sten Januar 1802

zu St. Petersburg

in der St. Annen-Kirche auf dem Stückhose.

BUCHHANDLUNG

der GESELLSCHAFT für

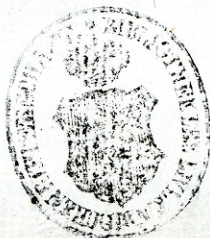
GESCH. u. ALTERTHUMER.

RIGA.

Mit gesetzmäßiger Erlaubniß.

St. Petersburg, 1802.

Bei Peter Sohm.



Evangel. Joh. 7, 51.

Est. A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

36018

Vorläufige Bemerkungen!

Obgleich das unglückliche Schicksal des Herrn Pastors Seider sehr bekannt ist, so kann man doch die Nachricht von der zweiten Ordination desselben besser verstehen und richtiger beurtheilen, wenn man diese vorläufigen Bemerkungen gelesen hat.

Er wurde am 23sten Januar 1792, am III. Sonntage nach Epiphania zum erstenmal in Riga ordinirt, und erhielt die Pfarre zu Randen im Dorpatschen Kreise in Liefland.

Im May 1800 wurde er von Randen, wegen einer, von der Rigaschen Censur über ihn erhobenen, Klage, nach St. Petersburg in Verhaft gebracht. Es erfolgte ein höchster Befehl, daß er der priesterlichen Würde entsetzt, mit einer schweren Leibesstrafe belegt und nach Ner tschinsk in Sibirien verschickt werden sollte.

Da das Reichs=Justiz=Kollegium der Lief=Est= und Finnländischen Sachen auch die hiesigen Consistorial=Angelegenheiten, mit Zuziehung einiger Prediger, zu besorgen hat, so wurden für den gegenwärtigen Fall

der Pastor an der St. Annen-Kirche auf dem Stückhofe, Herr Probst Reinbott (der nach dem, damals kränklichen, Pastor Wolf der Amts-älteste unter den Lutherischen Predigern war) und der Pastor an der Katharinen-Kirche auf Wasily-Ostrow, Herr Consistorialrath Busse, in das Justiz-Collegium berufen. Dahin wurde auch der Herr Pastor Seider geführt, wo ihm dann jener Befehl vorgelesen, und dabei Mantel und Kragen abgenommen wurde. Es war Herr Probst Reinbott, der ihm zugleich erklären mußte, daß er hiermit der priesterlichen Würde entsezt sey. (Weiter hatte das Justiz-Kollegium nichts dabei zu thun.)

An dem, zu fernerer Vollstreckung jenes Urtheils, angezeigten Tage, als am 2ten Junius 1800, empfing er im Gefängnisse, und zwar ebenfalls aus den Händen des Herrn Probsts Reinbott, das heilige Abendmahl, und wurde darauf nach dem Richtplaze abgeführt, wo aber

Im Polizey-Gefängnisse, wohin er nun zurückgeführt wurde, deutete man ihm an, daß er den folgenden Tag nach Nertschinsk transportirt werden würde. Gegen den Abend fühlte er sich aber so schwach und krank, daß er sich nur mit Mühe von der Stelle bewegen konnte. Der Polizey-Arzt erklärte seine Krankheit für ein hitziges Nervenfieber, und rapportirte darüber an das Gouvernement mit der Anzeige, daß der Gefangene nur mit Lebensgefahr transportirt werden könnte. Es kam darauf Befehl, ihn nach dem Krankenzimmer der Polizey zu bringen. Durch Arzneymittel und Ruhe gestärkt, genas er in 14 Tagen so weit, daß sein Leben außer Gefahr war. Nun aber mußte er auch die Reise nach Nertschinsk, dem Orte seiner Bestimmung, wirklich antreten. Doch bis dahin

kam er nicht: denn er war noch in Irkutsk, als daselbst die Nachricht eintraf, daß ihm der Kaiser Alexander der Erste schon am vierten Tage nach Seiner Thronbesteigung, nämlich durch den Ukas vom 15ten März 1801, die Freyheit wiedergegeben und zurückberufen habe.

Auf seiner Rückreise aus Sibirien war er zur Zeit der Krönung Sr. Kaiserlichen Majestät in Moskau, wo er das Glück genoß, unserm gerechten und huldreichen Monarchen, durch eine geistvolle Ode *) ein Opfer der Dankbarkeit für seine Errettung zu Füßen zu legen. Zugleich überreichte er Sr. Kaiserlichen Majestät eine Bittschrift, worin er bat, ihn in sein voriges geistliches Amt und (damals erledigtes) Pastorat, durch das Reichs-Justiz-Collegium wieder einsetzen zu lassen. Außer einer, ihm darauf ertheilten gnädigen Resolution, geruhete der edle, menschenfreundliche Monarch, ihm noch, aus Höchsteigener Bewegung, Tausend Rubel zur Vergütung der Reisekosten auszahlen zu lassen. Unter diesen günstigen Ausichten für die Zukunft kam er hier in St. Petersburg an. Indessen wurde in Erwägung seiner Bittschrift, auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, durch den Herrn General-Prokureur ein Rescript an das Reichs-Justiz-Kollegium erlassen, worin demselben die nähere Untersuchung übertragen wurde: „Ob der Supplikant sein ehemaliges Predigeramt bekleiden könne?“ und befohlen, „daß, wenn seine vorige Stelle, von welcher er auf eine „unglückliche Weise entfernt worden, noch wirklich vacant sey, und seiner Anstellung keine gesetzliche Ursachen im Wege stehen, er wegen des von ihm

*) Sie ist nach einer spätern, verbesserten Bearbeitung des Verfassers, dieser Schrift als Anhang beygedruckt.

„erlittenen Unglücks, vor jedem Tadel beschützt, und bey seiner vorigen
„Gemeine als Prediger wieder angestellt werden solle.“

Was den, in diesem Allerhöchsten Befehl enthaltenen, ersten Punkt betrifft: Ob es zulässig sey, daß die priesterliche Würde dem Herrn Seider ertheilt werden könne, so wurde diese Frage in der Sitzung des Reichs-Justiz-Kollegiums nach den darüber vorhandenen, auf den gegenwärtigen Fall anwendbaren Kirchengesetzen, als bejahend entschieden. Außerdem wurden über diesen Punkt von den hiesigen Lutherischen Predigern schriftliche Gutachten eingefordert, welche alle in dem Resultate der Hauptsache mit einander übereinstimmten, und, jedoch mit dem Unterschiede der Abwägung von mehr oder weniger Gründen, alle dahin ausfielen, daß die Zulässigkeit der Wiederertheilung der Priesterwürde des Herrn Seider's ohne Bedenken zu statuiren sey. —

In Folge des zweiten Punkts dieses Allerhöchsten Befehls: Herrn Seider in sein voriges Pastorat, wenn selbiges noch vacant sey, als Prediger wieder einzusetzen, wurde von dem Kaiserlichen Reichs-Justiz-Kollegio dem Liefländischen Ober-Consistorio in Riga, mittelst Rescripts aufgetragen, „über die etwanige gegenwärtige oder zukünftige Vakanz der Randenschen Pfarrstelle, und ob die dasige Gemeine oder diejenigen, welche das Recht haben, ihren Prediger zu vociren, den, im vergangenen Jahre, seines Amtes und seiner Priesterwürde entsetzten Randenschen Pastor Seider, wieder zu ihrem Prediger zu haben wünschen“ — die gehörigen Nachrichten einzuziehen, und über den Erfolg den Bericht unverzüglich abzustatten.

Dieser Bericht des Liefländischen Ober=Consistoriums, welcher nach Verlauf von drey Wochen bey dem Reichs=Justiz=Kollegio eingieng, lautet im Wesentlichen also:

„Daß gedachter Herr Pastor Seider bereits mittelst Schreibens aus „Irkuzl vom 29sten März 1801, um die Wiedereinsetzung in seine „ehemalige Randensche Pfarre gebeten, das Ober=Consistorium auch, „da die Randensche Pfarre abermals vacant war, ihn den Randenschen Eingepfarrten, bey ihrer damaligen Besetzung dieser Pfarre, in Vorschlag gebracht, daß aber die Randensche Gemeinde *) „statt seiner, aus bewegenden Ursachen, einen andern Prediger gewählt und vocirt habe, weshalb dann das Ober=Consistorium veranlaßt worden, die von den Randenschen Eingepfarrten, zufolge des ihnen gebührenden Vokations=Rechts, getroffene anderweitige Wahl zu bestätigen.“

*) Der Herr Pastor Seider, welcher sich das Manuscript dieser Piece vor dem Abdruck vom Verleger zur Durchsicht ausbat, fand für nöthig, in Betreff der angeblich ihm vorbegegangenen Wahl, hier zu erklären, daß er in der Folge, zu seiner innigen Freude und zur Rechtfertigung seines, in seine ehemalige, ihm noch immer liebe Randensche Gemeinde gesetzten Zutrauens, von sichern, hierüber wohlunterrichteten Personen aus derselben, gerade das Gegentheil erfahren habe, daß nämlich die Randensche Gemeinde (worunter die Bauern, welche die Gemeinde im eigentlichen Verstande ausmachen, zu verstehen sind) ihn einstimmig wieder zu ihrem Prediger verlangt habe. Er behält es sich vor, die Geschichte und den wahren Zusammenhang dieser Wahl in seiner, dem Publikum angekündigten ausführlichen Leidensgeschichte nach den, darüber in Händen habenden, Datis, zu erzählen, und die bewegenden Ursachen derselben näher zu beleuchten.

Anmerkung des Verlegers.

Auf diesen für Herrn Seider nicht günstigen Bericht, beschloß das Reichs = Justiz = Kollegium, Sich dieses, durch sein Unglück um Amt und Brod gekommenen Mannes, mit thätigem Eifer anzunehmen. Die Vorstellung, welche Dasselbe, in diesem Betracht, an Seine Kaiserliche Majestät, durch Se. Excellenz den Herrn General = Procureur, als Antwort auf dessen, auf Befehl Seiner Kaiserl. Majestät dem Reichs = Justiz = Kollegio gemachten Antrag gelangen ließ, und worin die menschenfreundliche Gesinnung dieser Erlauchten Behörde, und besonders des, an ihrer Spitze befindlichen, edelgesinnten Herrn Präsidenten, des wirklichen Etatsraths und Ritters von Fuchs — für eine bessere Lage des Herrn Seider's unverkennbar das Wort führt, war im Allgemeinen folgender gestalt abgefaßt: |

„Das Reichs = Justiz = Kollegium hat, auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät
 „in Anleitung der allerunterthänigsten Bittschrift des gewesenen Pastors des
 „Randenschen Kirchspiels im Dorpat'schen Kreise, Seider, wegen seiner Wie=
 „dereinsetzung in seine vorige priesterliche Würde und Anstellung als Pre=
 „diger bei seiner ehemaligen Gemeinde, mit Zuziehung der hiesigen Evangeli=
 „schen lutherischen Geistlichkeit verfügt: Sr. Kaiserlichen Majestät, durch
 „Se. Excellenz, den Herrn General = Procureur, allerunterthänigst vorstellen zu
 „lassen: Daß, da nach den Grundsätzen der Christlichen Religion und des
 „Protestantischen Lehrbegriffs, nicht die Strafe, sondern bloß das Ver=
 „brechen schändet, nach Anleitung der Allerhöchst confirmirten Kirchenordnung,
 „Kap. XIX. §. 21. in dem gegenwärtigen Fall, der Wiedereinsetzung des ge=
 „dachten Seider's in seine vorige Priesterwürde, keine Hindernisse im Wege

„stehen, und daß das Kollegium, wenn Se. Kaiserlichen Majestät die
 „politische Ehre des Seider's huldreichst wieder hergestellt haben, nicht
 „Anstand nehmen kann, dem Supplikanten seine priesterliche Würde wie-
 „der zu ertheilen, sobald der Allerhöchste Befehl Sr. Kaiserlichen
 „Majestät dazu deshalb eingegangen seyn wird. Was aber die, von
 „dem Supplikanten Seider vorher bekleidete, Predigerstelle in Randen
 „betrifft, so hat das Kollegium, auf Dessen Anfrage, von dem Liefländi-
 „schen Ober=Consistorio zur Antwort erhalten: „„daß, obgleich die Ran-
 „densche Pfarrstelle abermals vakant geworden war, dennoch von den
 „„dasigen Kirchspiels = Eingepfarrten ein anderer Prediger dahin bereits
 „„vociret, und von dem Ober = Consistorio in seinem Amte bestätigt wor-
 „„den sey.““

„Da nun solchemnach diese Randensche Pfarre, von welcher Sup-
 „plikant jährlich 1500 Rubel Revenüen gezogen, besetzt ist, und da eine
 „geraume Zeit hingehen könnte, ehe derselbe von einer Gemeinde zu einem
 „Seelforger erwählet würde: so fühlt das Kollegium sich bewogen,
 „Sr. Kaiserlichen Majestät durch Se. Excellenz den Herrn Gene-
 „ral = Procureur, die allerunterthänigste Bitte des Kollegiums zu Füßen
 „zu legen, daß Seine Kaiserliche Majestät Allerhuldreichst geruhen
 „möchten, den unglücklichen Seider, zum Ersatz für seine ausgestandene
 „Leiden, und um ihn und seine Familie vor unvermeidlichem drückenden
 „Mangel zu sichern, bis zu dem Zeitpunkt, wo derselbe von einer Gemein-
 „de zu ihrem Pastor vocirt seyn, oder eine andere Versorgung erhalten
 „haben wird, eine, seinem Verluste angemessene, Monarchische Gnade Aller-
 „huldreichst angeedeihen zu lassen.“

Hierauf erfolgte ein Allerhöchster namentlicher Ukas Seiner Kaiserlichen Majestät vom 23sten Januar 1802, an das Reichs-Justiz-Kollegium, worin demselben befohlen wurde, dem Pastor Seider seine priesterliche Würde wieder zu ertheilen. — Sehr merkwürdig ist es, daß der Pastor Seider in diesem Ukas nicht für begnadigt, sondern für unschuldig erklärt wird.

Dieser Allerhöchste Befehl wurde zufolge einer Resolution des Reichs-Justiz-Kollegiums, am 26 Januar vollzogen. Dasselbe beschloß, diese neue Einweihung des Herrn Seider's zu einem Diener der Religion öffentlich, und mit einer, dem Gegenstande angemessenen Feyerlichkeit geschehen zu lassen. Es war der Herr Probst Reinbott, welcher, da er seit dem Tode des Pastors Wolf der Amtsälteste unter den hiesigen Lutherschen Predigern ist, den Auftrag erhielt, diese Handlung, doch mit Zuziehung des Herrn Probsts Tawast und des Herrn Pastors Hamelmann, zu verrichten. Es war zu vermuthen, daß die Vollziehung dieser Feyerlichkeit für den Probst Reinbott ein angenehmes und willkommenes Geschäft seyn würde. Sie war es für ihn wirklich. — Er, der in jener entscheidenden Stunde, wo das Unglück des Pastors Seider den höchsten Grad erreicht hatte, ihm seine erste Weihe nahm, ihn hernach im Gefängnisse mit dem Liebesmahl des größten Dulders stärkte; Er, der dem Schrecklichleidenden in den Tagen seines Unglücks — auch bey nächtlicher Stille — mit Rath und Hülfe, tröstend zur Seite stand, sich seiner, selbst mit eigener Gefahr, als Menschenfreund muthvoll annahm, und, nach seiner Abreise ins Exil für seine hilflose Familie, als Vater und Freund, liebevoll sorgte — ertheilte ihm jetzt mit Gefühlen der Freude von neuem die priesterliche Würde, indem Er dabey zugleich als Sprecher der Geistlichkeit

auftrat. Für Herrn Seider war dieser Tag um so merkwürdiger, da er gerade an demselben vor zehn Jahren zum erstenmal in Riga zum Predigtamt ordinirt wurde.

Der obgedachte Allerhöchste Kaiserliche Ukas lautet also:

Dem ehemaligen Randenschen Pastor Seider im
 „Dorpat'schen Kreise, welcher unglücklicher Weise
 „seines Postens entsetzt und unschuldig einer Strafe
 „unterworfen worden, befehlen Wir allergnädigst,
 „nach Ansehung der Protestantischen Kirchen = Ord-
 „nung Cap. XIX. §. 21. indem Wir ihn von
 „allem Vorwurf befreyen, für das von ihm erlit-
 „tene Unglück, seine vorige Geistliche Würde wieder
 „zu ertheilen, und ihn nach der, den Protestanti-
 „schen Gemeinden vorgeschriebenen Norm, wenn eine
 „ihm angemessene Stelle vacant werden sollte, auf
 „selbige anzustellen. Uebrigens haben Wir dem

„Reichs = Schatzmeister befohlen, ihm Seider, bis zu
„seiner Anstellung, die Hälfte der Einkünfte, die er
„bey der Randenschen Gemeinde genossen, nämlich
„Siebenhundert und funfzig Rubel jährlich, auszu=
„zahlen.“

St. Petersburg, den 23sten Januar 1802.

Das Original ist von
Seiner Kaiserlichen Majestät
höchsteigenhändig unterschrieben:

Alexander.

Hierauf hat das Reichs = Justiz = Collegium der Lief = Ebst = und Finnländischen Sachen resolviret:

„Benanntem Seider seine priesterliche Würde, in der Evangelisch =
 „Lutherischen Kirche zur heiligen Anna, wieder zu ertheilen, demnach
 „ihm den abgenommenen Mantel und Kragen wieder anlegen und ihn
 „durch die Herren Pröbste Reinbott und Lawast, und den Herrn
 „Pastor Hamelmann zu einem Prediger und Seelsorger wiederum
 „ordiniren und einsegnen zu lassen, als wozu der dritte Sonntag nach
 „Epiphania bestimmt ist; zudem wird das Reichs = Justiz = Kollegium
 „nach Befehung dessen, in der nächsten Session, mittelst Circulair =
 „Befehle, solches den Protestantischen Consistorien, so wie der Pro =
 „testantischen Geistlichkeit bekannt machen und die Verfügung treffen,
 „daß der oblaudirte Allerhöchst namentliche Ukas auch in dem Punkt
 „der Wiedererlangung einer Pfarrstelle erfüllt werde. B. N. W. Pu =
 „blicirt in der Evangelisch = Lutherischen St. Annen = Kirche zu St. Pe =
 „tersburg den 26sten Januar 1802.“

Hierunter ist Sr. Kais.
 Majestät Reichs = Justiz =
 Collegii Siegel befindlich.

(L. S.)

George von Fuchs.

Heinrich Baron von Korff.

F. Graf v. d. Pahlen.

Jacob le Febure.

Georg Torsberg.

Johann Wilke.

Carl Voigdt, Secrs.

Die in dem Kaiserlichen Ukas angeführte Stelle befindet sich in der Königlich-Schwedischen Kirchenordnung vom Jahr 1686 Cap. 19. Paragr. 21, und lautet so:

Wann ein Priester, wegen eines groben Lasters öffentlich berüchtiget, oder von Jemand beschuldiget würde, worüber das weltliche Gericht zu erkennen hätte, so soll er nach den Gesezen und Satzungen gehalten werden, sich gleich andern zu verantworten: und bleibet er so lange bey seinem Ampte, biß das Urtheil in solcher Sache ergeheth. Wird er überzeuget in einer Sache, so auff Ehre und Leben gehet, und würde nicht zu Gnaden angenommen: so soll ihm der Bischoff seines priesterlichen Amptes entsagen, und er nachmals die weltliche Straffe ausstehen. Geschehe es auch, daß er begnadiget würde, so wohl am Leben, als der Ehren, so ist er doch seines Amptes verlustig, und stehet es einzig bey Uns, ob Wir auff merkliche Besserung ihn anderer Orten, wo seine rüchtbare That keine Aergerniß erwecken kann, einige Beförderung wollen genießen lassen. Und solchen Falls wollen Wir es dem Bischoff kund thun, daß er ihm des Amptes wieder-gewähre. —

N a c h r i c h t

v o n d e r z w e i t e n O r d i n a t i o n

d e s g e w e s e n e n K a n d e n s c h e n P a s t o r s S e i d e r .

Diese Ordination, die schon als historisches Faktum einzig in ihrer Art, und daher äußerst merkwürdig ist, noch mehr aber als religiöse Feierlichkeit, eine nähere Beschreibung verdient — geschah, zufolge der vorhin angezeigten Verfügung des Kaiserlichen Reichs = Justiz = Kollegiums, am 26sten Januar 1802, als am dritten Sonntage nach der Erscheinung Christi in der St. Annen = Kirche auf dem Stückhose, in Gegenwart der Glieder dieses Kollegiums. In einer besondern Stuhlbank, zur Rechten des Altars, saß der Präsident desselben, Se. Excellenz der wirkliche Herr Etatsrath von Fuchs, zur Linken auf einzelnen Stühlen, der Vice = Präsident Baron von Korff, und die übrigen Glieder, nebst dem Procureur und Secretair des Kollegiums. Links vor dem Eingange zum Altar, vor dem Sitze des Küsters, saß Herr Seider ohne Mantel und Kragen. Seine Gattin saß nicht weit von ihm bey der Sacristeythüre, unbemerkt von der übrigen Versammlung, und hatte ihren dreyjährigen Sohn neben sich. Während des Gottesdienstes erblickte man auf einem, zwischen der Gallerie des Altars hingestellten Tabouret, eine Bibel, und über derselben sahe man die äußern Ehrenzeichen der Priesterwürde, Mantel und Kragen liegen.

Das Lied Nr. 91. aus dem St. Petersburgischen Gesangbuche, „Gott, meine ganze Seele macht deinen Ruhm bekannt,“ wurde zuerst gesungen. Hierauf hielt der bey der St. Annen = Kirche stehende Prediger, Herr Probst Reinbott, in Beziehung auf die vorzunehmende feyerliche Handlung, eine kraftvolle Predigt über 1 B. Sam. 19, 2. 3. 4. „Jonathan sprach zu David: Mein Vater Saul trachtet „darnach, daß er dich tödte. Nun, so bewahre dich morgens, und bleibe „verborgen, und verstecke dich. Ich aber will herausgehn, und neben „meinem Vater stehen auf dem Felde, da du bist, und von dir mit mei- „nem Vater reden, und was ich sehe, will ich dir kund thun: Und Jo- „nathan redete das Beste von David mit seinem Vater Saul und sprach „zu ihm: Es versündige sich der König nicht an seinem Knechte David, „denn er hat keine Sünde wider dich gethan und sein Thun ist dir nütze.“ —

Die Rede selbst bestand in einer „Ermunterung zu dem schönen „und seligen Geschäfte, unschuldig Bedrängten beyzustehen.“ Der Redner sprach über diesen Gegenstand mit Nachdruck und Wärme. Nach dem, was von seinen ehemaligen verdienstvollen Unternehmungen für den Herrn Pastor Seider, während dessen unglücklichen Zustandes, im Publikum bekannt war, konnte sein Vortrag nicht anders, als ungemein anziehend und rührend seyn. Er sagte unter andern: „Wenn uns die „Bemühung dem unschuldig Unterdrückten beyzustehen, auch nicht gelingt, „so können wir uns doch damit trösten, daß wir einer wichtigen Pflicht „der Menschenliebe Gnüge geleistet haben; daß der Leidende durch die „Erinnerung an unser Bestreben, ihm zu helfen, einige Erleichterung seines „Elendes erhält, und eben dieses, obgleich jetzt unwirksames Bestreben „vielleicht künftig andere Unschuldige in Sicherheit stellen kann. Gelingt uns

„aber unsere Bemühung, wie selig müssen wir uns alsdann wohl fühlen?
 „Wie muß unserm Monarchen das Herz vor Freude klopfen, wenn
 „Er Sich im Geiste alle die Geretteten vorüber gehen läßt, die seit Seiner
 „kurzen Regierung sich ihres neuen Lebens an der Seite der Ihrigen
 „freuen, und sich jeden Abend mit dem Wunsche: Gott segne unsern
 „Alexander! zur Ruhe legen.“

Nach der Predigt, da aus dem Liede Nr. 488. „Christ!
 „Alles, was dich kränket, befiehl getrost dem Herrn.“ — die
 beyden letzten Verse gesungen wurden, setzten sich die Glieder des Justiz=
 Kollegiums vor der Gallerie des Altars. Nach geendigtem Gesange stan=
 den sie auf und stellten sich in einem halben Cirkel näher vor dem Altar
 hin, blieben auch während der ganzen folgenden Handlung daselbst stehen.

Hierauf kamen die Geistlichen aus der Sacristey. Zuerst der
 Herr Probst Reinbott, dann der Herr Probst Lawast, Pastor bey der
 schwedischen Gemeine, und der Herr Pastor Hamelmann von der Petri=
 Kirche. Die beyden Letztern hatten den einzuweihenden Pastor Seider in
 der Mitte. Die drey Geistlichen bestiegen den Altar, aber nicht in gera=
 der Richtung, sondern sie giengen zwischen den Gliedern des Justiz=Kolle=
 giums und der übrigen Versammlung hindurch zur rechten Seite des Altars
 hinauf. Herr Seider trat in die Mitte vor dem erwähnten Tabouret hin
 und blieb vor demselben bis zum Ende der nun anfangenden Ordinations=
 Handlung stehen.

Zuerst verlas der Secretair des Justiz=Kollegiums den Kaiser=
 lichen Ukas und die sich darauf beziehende Resolution des Justiz=Kollegiums.

Er übergab dieses wichtige Aktenstück hierauf dem Präsidenten, aus dessen Händen es Herr Seider empfing.

Dann hielt Probst Reinbott mit der ihm eigenen Würde und im Gefühl der innigsten Rührung eine kurze Rede über Spr. Sal. Cap. 10, V. 28. „Das Warten des Gerechten wird Freude werden.“ „So wartete“ sagte er, „der nunmehr für unschuldig, für gerecht erklärte Seider, während der Reise zu seiner schrecklichen Bestimmung, auf den Tag seiner Erlösung, und sein ängstliches Warten verwandelte sich in Freude.“ So wartete auch unser Redner, der thätige Freund dieses Unglücklichen, auf dessen Befreyung; er sah nun den Tag der Erlösung seines, seiner Familie und der Menschheit wiedergeschentkten Freundes in seinem schönsten Glanze, und sein Anblick erfüllte auch ihn mit Freude. Beyde opfern jetzt ihren gemeinschaftlichen Dank nicht nur der Gottheit, sondern auch dem großen Freunde der Gerechtigkeit, unserm allgeliebten Monarchen, auf Dessen huldreichen Befehl nun die Wiedereinweihung des Erretteten zum Predigtamte vor sich gieng.

Der Redner mischte in seine Rede einige Züge aus der Leidensgeschichte des vor ihm stehenden einzuweihenden Pastors hinein, welche ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlten. Sein sichtbares Mitgefühl vollendete den Triumph seiner Beredsamkeit: die stumme Rührung, welche sich der Herzen bemächtigt hatte, löste sich nun in weichere Empfindungen auf, und die Thränen der erschütterten Menge flossen unauhaltsam.

Mit den letzten Worten dieser Rede näherte sich Probst Reinbott dem Herrn Seider und überreichte ihm die Zeichen der Priesterwürde,

Mantel und Krage, welche der Küster ihm anlegte. Hierauf erfolgte die feyerliche Einsegnung desselben durch die drey Prediger, der äußern Form nach, wie sie gewöhnlich bey einem Kandidaten geschieht; dem Geiste aber nach — auf eine Weise, wie sie — durch die Worte des Sprechers functionirt — bey einem Fall, wie der gegenwärtige, erfolgen mußte.

Dann betete Probst Reinbott, am Fuße des Altars knieend, ein herzliches Gebet: mit ihm knieeten betend auch die beyden anderen Prediger. Nachdem diese abgetreten waren, hielt er noch eine Anrede voll väterlicher Lehren und Ermahnungen an den Pastor Seider, worauf dieser dann den Kircheneid, mit welchem er zugleich Seiner jetztregierenden Kaiserlichen Majestät den Eid der Treue schwur, mit folgenden Worten leistete:

„Ich, Friedrich Seider, gelobe und schwöre bey dem allmächtigen
 „Gott und bey seinem heiligen Evangelium, daß ich will und soll
 „Seiner Kaiserlichen Majestät, meinem Allergnädigsten Kaiser und
 „großen Herrn Alexander dem Ersten, Selbstherrscher aller
 „Reußen, ein treuer, redlicher und gehorsamer Unterthan seyn. Ich
 „gelobe und schwöre: Ich will das mir anvertrauete Amt nach meinem
 „besten Wissen, Gewissen und Vermögen treu und redlich verwalten,
 „das Wort Gottes nach dem Inhalt der heiligen Schrift lehren, und
 „die heiligen Sacramente recht austheilen. Ich will durch die Gnade
 „Gottes mich bestreben, mich allenthalben als Vorbild der Gemeine
 „darzustellen, und in Heiligkeit, Gottseligkeit und Erkenntniß zu wach=
 „sen. Und wenn es Gottes Wille ist, daß ich künftig wieder einer
 „Gemeine als Seelforger vorstehen soll, so will ich mich gegen alle
 „Glieder meiner Gemeine, sowohl reiche als arme, sowohl angesehene

„als niedrige, als ein treuer Hirte betragen, und sie ermahnen, lehren
 „und trösten. Ich will auch alles vermeiden, was meinem Amte
 „und der Gemeine anstößig und ärgerlich sey. Dies alles gelobe ich
 „vor Gott dem Allmächtigen. Ich will es treu und redlich halten, so
 „wahr Gott mir und sein heiliges Wort an Seel' und Leib helfe,
 „durch Jesum Christum. Amen!“

Probst Reimbott redete hierauf wieder zu dem Pastor Seider, indem er ihn zum Genusse des heiligen Abendmahls vorbereitete. „Ich“ sagte er zu ihm, „reiche Ihnen jezt diese Pfänder der Liebe unsers großen „Meisters nicht mit zitternder Hand, wie ehemals im Gefängnisse, sondern mit ruhigfrohem Herzen, und Sie haben sie jezt — nicht wie dort, „mit banger Furcht vor der Erwartung des über Sie verhängten schrecklichen Schicksals — sondern mit gesetzter dankbarer Freude vor Gott, der „die Thränen Ihrer Trübsal in Wonne aufgelöst hat, zu empfangen.“

Nachdem er die Einsetzungsworte gesprochen hatte, sagte er zum Pastor Seider: „Sehen Sie hier Ihre Lebensgefährtin, Ihre treue „Gattin. Auch sie erhebt jezt mit Ihnen ihr dankerfülltes Herz zu dem „Thron des ewigen Freudegebers. Sie, die in jenen Tagen des Unglücks „und der schmerzhaften Trennung so viele Thränen um sie geweint hat, „die so oft mit der herzerschütternden Frage: „„Was macht mein lieber „Seider? lebt er noch?““ mich zärtlichwehmüthig anredete — theilt „jezt die Freude über Ihre Errettung und den Triumph Ihrer Unschuld „mit Ihnen vor Gott und dieser versammelten Menge durch den frommen Wunsch, auch mit Ihnen an dem Genusse des heiligen Abendmahls Theil „zu nehmen.“ Er führte ihm nun seine Gattin entgegen. Diese, überwältigt vom Geiste der Wehmuth und Rührung, wankte unter Thränengüssen mit mat-

ten Schritten zu ihrem Gatten hin, und nahm Platz an seiner Seite. Der Augenblick, da beyde niederknieten, war über alle Beschreibung rührend.

Als die beyden Ehegatten communicirt hatten, wurde ihr dreyjähriger Sohn *) gebracht. Probst Reinbott nahm ihn auf die Arme, hob ihn gerührt in die Höhe, und sprach dabey zu den Eltern, was nur ein Mann, wie Er, unter solchen Umständen sprechen kann. Unter andern sagte er zum Vater, welcher wonneweinend nach seinem Sohne hinblickte: „Dies ist das Kind, das Sie bey der grausamen Trennung von Ihrer Gattin ihr als ein Unterpfand Ihrer Liebe und Zärtlichkeit zurückließen; „das Kind, das in Ihrer jammervollen Abwesenheit Ihrer Gattin durch „die Frage: Mutter, wo ist mein Vater? so oft das Herz zerriß, und „ihrem Auge Thränen des Grams und der getrennten Liebe entlockte.“ — Alle Anwesende hatten bey diesen Worten nur Ein Gefühl, und dieses verschmolz, wie aus Einer Brust gepreßt, in ein langes, schluchzendes Ach! „— Und Ihre alte Mutter,“ **) fuhr Probst Reinbott zum Pastor Sei-

*) Pastor Seider hatte, als er von seiner Gattin getrennt wurde, mit ihr fünf Jahre in der Ehe gelebt und mit ihr darinn zwey Söhne erzeugt. Dieser war der jüngere; der ältere war schon in Liefland gestorben, Andert- halb Jahre war der Gatte und Vater von seinen Lieben getrennt. Ein Raum von Neunhundert deutschen Meilen lag zwischen ihm und ihnen.

***) Der Sohn hatte das Glück, in seinen reifen männlichen Jahren seine Eltern noch am Leben zu haben und sie in ihrem Alter zu unterstützen. Wenige Wochen vor seinem Unglück starb sein Vater; seine Mutter meldete ihm das Ableben ihres Gatten und empfahl sich dabey für die Zukunft seiner kindlichen Fürsorge. Der Sohn konnte sie deren nicht fester versichern, als dadurch, daß er ihr seinen Entschluß meldete, sie nunmehr zu sich nach Liefland in sein Haus zu nehmen. Er wollte eben die Anstalten zu ihrer Herüberkunft treffen, als sein unglückliches Schicksal seinen Plan vernichtete.

„Der fort,“ die Sie schon lange hoffnungslos als unwiederbringlich, als „tot“ beweinte — wenn Sie in diesem Augenblicke auf Flügeln aus Ihrer „Waterstadt (Königsberg) an diese heilige Stätte kommen könnten! Sie würden an Ihrer Seite mit den Worten niedersinken: Ich habe genug, daß „mein Sohn lebt; ich will gern sterben!“ — Hier wurde die Rührung in der Versammlung so laut, daß man den Redner kaum mehr verstehen konnte. —

Probst Reinbott schloß seine Rede mit einem allgemeinen Glückwunsche und einer herzlichen Dankagung an die edlen Menschenfreunde, welche ehemals durch Hülfe und Wohlthaten das harte Schicksal des Pastors Seider zu erleichtern gesucht hatten. Auch für das Edle und Schöne, welches durch die Gerechtigkeitsliebe und Huld des besten und menschlichsten Monarchen diesen Tag auszeichnete, und für die Mitwirkung des Kaiserlichen Justiz-Kollegiums zu der verbesserten Lage und Ehrenrettung des Pastors Seider — brachte er als Dollmetscher der Gefühle desselben ein gerührtes Dankopfer. — Endlich sprach er den Segen über den Pastor Seider, womit diese feyerliche Handlung beschloffen wurde.

Nie ist wohl ein Religions-Aktus, bey seinem sonst so simplen und prunklosen Außern, rührender und feyerlicher vollzogen worden, als diese in ihrer Art einzige Ordination. Die Kirche war gedrückt voll. Selbst Russische Geistliche und Layen waren zugegen. Eine feyerliche Stille herrschte über der Versammlung und erhöhete die allgemeine Empfindung. Man schied unter Ergießung der heißesten Segenswünsche für den gerechtesten und mildesten Monarchen, für unsern angebeteten Alexander, dessen Regententugenden über alle Lobsprüche erhaben sind, der jedes Unrecht und jede Kränkung durch Huld und Wohlthaten ersetzt; der jedes lei-

den und jede Thräne seines Volks in Glück und Freude zu verwandeln sucht. Dann wandte man sich zu dem Mann des Tages und wünschte ihm Glück zu seinem Triumph, so wie man auch sich untereinander Glück wünschte, Zeuge desselben gewesen zu seyn; und ein allgemeines Geständniß, daß man nie eine öffentliche Feyer mit einer so innigen Rührung und herzlichem Theilnahme verlassen habe, bürgte für die Aufrichtigkeit dieser Wünsche.

Zum Beschluß dieser ganzen Feyerlichkeit gab der Herr Probst Reinbott den Gliedern des Justiz-Kollegiums, der anwesenden Geistlichkeit und mehreren Standespersonen, welche der Feyer dieses Tages bewohnten, Mittagstafel. Geistesfreude und heitere Gespräche der Gäste waren der Glanz, und herzliche ausdrucksvolle Theilnahme an dem Heil des Wiederbeglückten war die Würze des Mahles.

Aus dem Reichs-Justiz-Kollegio ergieng bald darauf an den Probst Reinbott, so wie an die übrigen hiesigen lutherischen Prediger, wie auch an alle Protestantische Consistorien im Reiche, zur Communication an ihre Unter-Behörden folgender Befehl:

Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen cc. cc. cc. Befehl aus dem Reichs-Justiz-Kollegio der tief-Ehst- und Finnländischen Sachen, an den Herrn Probst und Pastor Reinbott.

Da Se. Kaiserl. Majestät, mittelst Allerhöchst namentlichen, mit Allerhöchsteigenhändiger Unterschrift an dieses Kollegium, den 23sten Januar gegebenen Ukas, welcher in deutscher Uebersetzung beigelegt

ist, allergnädigst befohlen haben, dem gewesenen Mandenschen Pastor Seider seine vorige geistliche Würde wieder zu ertheilen, und ihn, wenn eine angemessene Stelle vakant werden sollte, auf selbige anzustellen; als hat das Reichs-Justiz-Kollegium benannten Seider am verflossenen dritten Sonntage nach Epiphania in der hiesigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur heiligen Anna, und im Wesen der Glieder des Kollegii, seine vorige geistliche Würde wieder ertheilt, ihm den abgenommenen Mantel und Kragen wieder anlegen, und durch die Herren Pröbste Reinbott und Lawast, und den Herrn Pastor Hamelmann zu einem Prediger und Seelsorger ordiniren lassen. Es wird solches Präposito hierdurch mit dem Aufgeben bekannt gemacht, diesen Befehl nebst der Beilage, drey Sonntage hinter einander von der Kanzel abzulesen, damit die Gemeinden bey der etwannigen Wahl zu vacanten Prediger-Stellen, auf ihn, Pastor Seider, Rücksicht nehmen können. Ueber den Empfang und Erfüllung dieses Befehls ist anhero zu rapportiren.

St. Petersburg, den 11ten Februar 1802.

Johann Wilcke.

Carl Voigdt, Secrs.